
Information zum Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. A II – 1. Änderung

Bezug:

Bebauungsplan N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. A II -1. Änderung/Entwurfsbeschluss vom 22.06.2016, Beschluss-Nr. I/249-23-16

Sachverhalt:

Die Lutherstadt Wittenberg hat auf der Grundlage des o. g. Beschlusses die Beteiligung

- der Öffentlichkeit vom 25.07.2016 für die Dauer eines Monats sowie
- der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vom 05.07.2016 bis 26.08.2016

zum Entwurf des o. g. Bebauungsplanes durchgeführt.

Der Bebauungsplan ist auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. A II bereits zu ca. 90 % umgesetzt, verblieben sind lediglich 2 Baugrundstücke.

Inhalt des Entwurfs der 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes ist die Anpassung der privatrechtlichen Erschließung eines der beiden verbliebenen Baugrundstücke.

Inhalt des geänderten Entwurfs der 1. Änderung ist die Verschiebung der Baufläche auf einem der verbliebenen Baugrundstücke, das bisher auf zwei Grundstücken lag, auf tatsächlich ein Grundstück. Das zu Grunde liegende städtebauliche Konzept sowie die Erschließung bleiben erhalten. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung der zeichnerischen Festsetzung nicht berührt.

Die bisher durchgeführten Beteiligungen bieten keine Anhaltspunkte, die die Fortsetzung des Planverfahrens der 1. Änderung mit dem geänderten Entwurf in Frage stellen.

Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes ist gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden sind erneut zu beteiligen. Dabei kann bestimmt werden, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Das Verfahren wird als einfache Änderung nach § 13 BauGB geführt.

Folgender zeitlicher Ablauf ist vorgesehen

1. öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung der geänderten Entwurfsunterlagen im Amtsblatt „Die neue Brücke“ am 15.12.2021,
2. öffentliche Auslegung vom 03.01.2022 bis 04.02.2022
Es wird bestimmt, dass nur zu den geänderten Teilen der Planung Stellung genommen werden kann.
In dieser Frist werden die betroffenen Behörden, TÖB und Nachbargemeinden schriftlich beteiligt.
3. Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses durch den Stadtrat am im 1. HJ 2022

Torsten Zugehör

Anlage:

geänderte Planunterlagen zum Entwurf des B-Planes N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. A II – 1. Änderung (Planzeichnung und Begründung, 08.11.2021)